Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen

Auskunft über die Anwendbarkeit gemäss den Schweizerischen Brandschutzvorschriften

VKF Brandschutzanwendung Nr. 18395

Gruppe 301	Cheminées für feste Brennstoffe
Gesuchsteller	Schmid Feuerungstechnik GmbH & Co. KG Gewerbepark 18 49143 Bissendorf Germany
Hersteller	Schmid Feuerungstechnik GmbH & Co. KG 49143 Bissendorf Germany
Produkt	SCHMID KAMINEINSATZ EKKO L/R 67, L/R 67 h, U 67, U 55(45)h, U 55(67)h, U 67 h, L/R 84 h, L/R 100 h, U 84 h, L/R 55 s/h
Beschrieb	Cheminée-Einsatz aus Stahl, Guss und Schamotte mit Glastüre Mod. EKKO L/R 67, L/R 67 h, U 67, U 55(45)h, U 55(67)h, U 67 h, L/R 84 h, L/R 100 h, U 84 h, L/R 55 s/h Leistung: 5 - 10,5 kW
Anwendung	Brennstoff: Holz. Anforderungen an die Aufstellung siehe Folgeseiten. Zusätzlich sind die Einbauvorschriften des Herstellers zu beachten. LRV 2011 erfüllt
Unterlagen	RRF, Essen: Prüfbericht 'Nr. RRF-29 06 1076' (06.09.2007), Prüfbericht 'Nr. RRF-29 10 2335' (05.04.2011), Prüfbericht 'Nr. RRF-29 10 2336' (01.03.2011), Prüfbericht 'Nr. RRF-29 10 2337' (03.03.2011), Prüfbericht 'Nr. RRF-29 10 2339' (17.01.2011); RRF, Oberhausen: Prüfbericht 'Nr. RRF-29 13 3265' (24.04.2013), Schreiben '-' (23.04.2013); DBI Gas, Freiberg: Prüfbericht 'Nr. DBI F 11/08/0165' (03.08.2011); Deutsches Institut für Bautechnik: Schreiben 'Nr. DBI 13/05/0237' (07.05.2013); DBI Gas, Freiberg: Prüfbericht 'Nr. DBI 12/03/0194' (23.03.2012), Schreiben 'Nr. DBI 13/05/0238' (07.05.2013)
Prüfbestimmungen	VKF, SN EN 13229
Beurteilung	Bauart: B1 / B2 Entspricht den Bestimmungen der VKF

Gültigkeitsdauer	31.12.2018
Ausstelldatum	01.01.2015
Ersetzt Anerkennung vom	12.02.2014

Anerkennungsstelle der kantonalen Brandschutzbehörden

P. Vogel — Vogel

P. Nyffenegger — Nyffenegger

Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen

Auskunft über die Anwendbarkeit gemäss den Schweizerischen Brandschutzvorschriften

VKF Nr. 18395

Gruppe 301	Cheminées für feste Brennstoffe		
Gesuchsteller	Schmid Feuerungstechnik GmbH & Co. KG Gewerbepark 18 49143 Bissendorf Germany	Gültigkeitsdauer	31.12.2018
Produkt	SCHMID KAMINEINSATZ EKKO L/R 67, L/R 67 h, U 67, U 55(45)h, U 55(67)h, U 67 h, L/R 84 h, L/R 100 h, U 84 h, L/R 55 s/h		

ANFORDERUNGEN AN DEN AUFSTELLUNGSRAUM

Feuerungsaggregate für feste Brennstoffe, die auch der Beheizung des Aufstellraumes dienen, können in ständig benutzen Räumen wie Küchen und Wohnzimmer beliebiger Bauart aufgestellt werden.

WÄNDE HINTER DEM CHEMINÉE

Beim Anbau von Speichercheminées an Boden-, Decken- und Wandkonstruktionen aus Baustoffen der RF1 müssen diese dauerwärmebeständig sein und eine minimale Dicke von 12 cm aufweisen.

UNTERBAU

Die Distanz vom Boden, der Unterlagsplatte oder Decke eines Holzfaches bis oberkant Feuerraumbodens muss 20 cm und bis zum Boden des Aschenbehälters 8 cm betragen.

Werden Cheminées ohne Unterbau direkt auf den Boden abgestellt, ist zwischen Feuerraum und Boden eine Wärmedämmung aus 60 mm dicker Mineralwolle (RD = 100 kg/m3, Schmelzpunkt ≥ 1'000 °C) oder gleichwertigen, dauerwärmebeständigen Baustoffen der RF1 einzubauen.

BODEN-, DECKEN- UND WANDKONSTRUKTIONEN

Boden-, Decken- und Wandkonstruktionen aus Baustoffen der RF1 sind 60 mm dick mit Mineralwolle (RD = 100 kg/m3, Schmelzpunkt ≥ 1'000 °C) oder mit gleichwertigen, dauerwärmebeständigen Baustoffen der RF1 gegen die Cheminées zu isolieren. Die Feuerraumwände müssen einschliesslich der Wärmedämmung eine Dicke von 12 cm aufweisen

VORBELAG

Brennbare Böden sind vor dem Cheminée mit einem Belag aus dauerwärmebeständigen Baustoffen der RF1 zu versehen. Dieser muss soweit über das Cheminée vorspringen, als der Boden des Feuerraumes über dem brennbaren Boden liegt, mindestens aber 40 cm.

STURZBALKEN

Sturzbalken aus Holzarten der RF2 sind zulässig, sofern sie ausserhalb des Strahlungsbereichs angeordnet und auf der Unter- und Rückseite durch eine Brandschutzplatte mit 30 Minuten Feuerwiderstand EI 30 aus Baustoffen der RF1 (dauerwärmebeständig) geschützt sind.

ZUSÄTZLICHE ANFORDERUNGEN FÜR WARMLUFTCHEMINÉES

Verbindungsrohre in Warmluftcheminées sind 30 mm dick mit Mineralwolle (RD = 100 kg/m3, Schmelzpunkt ≥ 1'000 °C) oder mit gleichwertigen, dauerwärmebeständigen Baustoffen der RF1 zu isolieren.

Warmluftkanäle sowie Lufteintritts- und Austrittsöffnungen sind aus Baustoffen der RF1 auszuführen.

SICHERHEITSABSTÄNDE ZU BRENNBAREM MATERIAL

Der Sicherheitsabstand zu brennbarem Material muss von ausserkant seitlichen Feuerraumwänden 10 cm betragen. Bei offenem oder verglastem Feuerraum ist im Strahlungsbereich ein Sicherheitsabstand von 80 cm einzuhalten.

Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen

Auskunft über die Anwendbarkeit gemäss den Schweizerischen Brandschutzvorschriften

VKF Nr. 18395

Gruppe 301	Cheminées für feste Brennstoffe		
Gesuchsteller	Schmid Feuerungstechnik GmbH & Co. KG Gewerbepark 18 49143 Bissendorf Germany	Gültigkeitsdauer	31.12.2018
Produkt	SCHMID KAMINEINSATZ EKKO L/R 67, L/R 67 h, U 67, U 55(45)h, U 55(67)h, U 67 h, L/R 84 h, L/R 100 h, U 84 h, L/R 55 s/h		

ANSCHLUSS AN ABGASANLAGE

Das Cheminée muss an eine von der VKF zugelassene Abgasanlage angeschlossen werden. Die Abgasanlage muss folgende minimale Klassifizierungen aufweisen:

Temperaturklasse	T400	= Nennbetriebstemperatur 400°C
Russbrandbeständigkeitsklasse	G	= Abgasanlage mit Russbrandbeständigkeit
Korrosionswiderstandsklasse	2	= geeignet für Brennstoffe aus naturbelassenem Holz

Die Abführung der Abgase darf durch Verbrennungsrückstände und Ablagerungen nicht beeinträchtigt werden. Bei seitlichem Einzelanschluss des Cheminée ist deshalb bei der Abgasanlage ein Russsack mit Reinigungsöffnung vorzusehen.

ANSCHLÜSSE AN GEMEINSAME ABGASANLAGEN

Das Cheminée Bauart I (mit selbstschliessender Feuerraumtüre) darf an eine gemeinsame Abgasanlage mit weiteren geeigneten Feuerungsaggregaten angeschlossen werden. Die Anforderungen richten sich dabei nach Ziffer 5.5.2 der Brandschutzrichtlinie „Wärmetechnische Anlagen“, Ausgabe 24-15d.

ANSCHLÜSSE AN SEPERATE ABGASANLAGEN

Das Cheminée Bauart II (ohne selbstschliessende Feuerraumtüre) muss an eine separate Abgasanlage angeschlossen werden. Die Anforderungen richten sich dabei nach Ziffer 5.5.3 der Brandschutzrichtlinie „Wärmetechnische Anlagen“, Ausgabe 24-15d.

Rauchfänge und Verbindungsrohre aus Stahlblech müssen 2 mm, aus Chromnickelstahlblech 1 mm dick sein. Beim Anschluss an die Abgasanlagen sind Futterrohre zu verwenden.

Bekleidungen von Rauchfängen müssen aus dauerwärmebeständigen Baustoffen der RF1 bestehen.